

(Beschluss des Präsidiums (397. Sitzung) des Deutschen Städtetages  
am 11. Februar 2014 in München

## **Schaffung von begrenzten und befristeten Privilegien für Elektrofahrzeuge im öffentlichen Straßenraum**

### **Beschluss:**

1. Elektrisch betriebene Kraftfahrzeuge sind ein geeignetes Mittel, um eine nachhaltige, ressourcenschonende und schadstoffarme Mobilität in den Städten zu befördern. Das Präsidium unterstützt daher die bestehenden steuerrechtlichen Erleichterungen für Halter solcher Kraftfahrzeuge und die Bemühungen der Bundesregierung, die Marktdurchdringung von Elektrofahrzeugen entscheidend zu erhöhen. Die Fördermaßnahmen sollen weiterhin technologieoffen erfolgen.
2. Das Präsidium begrüßt die Initiative des Bundesrates, Elektrofahrzeuge für eine Erkennbarkeit im Straßenverkehr einheitlich durch Plaketten zu kennzeichnen.
3. Das Präsidium sieht Potenziale in den Städten, den weiteren Aufbau von Ladeinfrastruktur zu befördern. Die Schaffung von Privilegien im öffentlichen Verkehrsraum ist dagegen sorgfältig zu prüfen und abzuwägen. Dabei sollte der Schwerpunkt darauf liegen, den notwendigen Ladevorgang und ggf. die Einrichtungen im öffentlichen Straßenraum abzusichern. Zudem müssen auch konkrete Ausnahmen von Durchfahrverboten erwogen werden.
4. Das Präsidium sieht in der Freigabe von Busspuren für private Elektro- und schadstoffarme Fahrzeuge keine geeignete Maßnahme zur Förderung der e-Mobilität in Städten, da diese dem ÖPNV, Taxen und Krankentransporten vorbehalten bleiben müssen, um Wirksamkeit zu entfalten. Auch eine begrenzte und befristete Erleichterung von Gebühren für den ruhenden Verkehr erscheint nicht empfehlenswert, da sich Elektro- und schadstoffarme Fahrzeuge in ihrem Platzbedarf nicht von konventionellen Fahrzeugen unterscheiden und Bemessungsgrundlage weiterhin der in Anspruch genommene Straßenraum bleiben muss.
5. Die Hauptgeschäftsstelle wird beauftragt, Eckpunkte für ein umfassenderes Positionspapier zur Elektromobilität vorzubereiten, welches auch die Rolle von elektrisch angetriebenen Fahrrädern und den Einsatz von Elektrofahrzeugen im Öffentlichen Personenverkehr berücksichtigt.